

251-004

DGUV Information 251-004



DGUV Information

**Inhalt und Ablauf
der Ausbildung zur Fachkraft
für Arbeitssicherheit**

Impressum

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Telefon: 0800 9990080-0
Fax: 06131 802-20800
E-Mail: servicehotline@bghm.de
Internet: www.bghm.de

Servicehotline bei Fragen zum Arbeitsschutz: 0800 9990080-2
Medien Online: bestellung@bghm.de

Hinweis

Das Schriftenwerk aller gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist neu strukturiert und thematisch den verschiedenen Fachbereichen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zugeordnet worden. Vor diesem Hintergrund hat diese Schrift die neue Bezeichnung „DGUV Information 251-004“ und einen neuen Umschlag erhalten und ist sonst ein unveränderter Nachdruck der bisherigen BGI 838 mit inhaltlichem Stand von 2011.

Eine entgeltliche Veräußerung oder eine andere gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM.

Ausgabe: Juli 2011
Nachdruck: Februar 2016

Inhalt und Ablauf der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Vertiefende Informationen
für Unternehmer und angehende Fachkräfte
für Arbeitssicherheit

Inhaltsverzeichnis

1 Historie	4
2 Aufbau und Ablauf der Ausbildung	5
3 Grundgedanken und Inhalte der „neuen“ Ausbildung	8
3.1 Zeitgemäßes Arbeitsschutzverständnis	8
3.2 Rolle und Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit	9
3.3 Handlungsschritte der Fachkraft für Arbeitssicherheit	12
3.4 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe I (Grundausbildung)	13
3.4.1 Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren	13
3.4.2 Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme	15
3.4.3 Arbeitsschutzmanagement	17
3.5 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe II (vertiefende Ausbildung)	19
3.6 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe III (wirtschaftsbereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde)	19
4 Praktikum	20
5 Präsentation	24
6 Literaturverzeichnis und Bildnachweis	27

1 Historie

Erste Festlegungen über die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgten mit einem Schreiben vom 31. Oktober 1974, also kurz vor Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) am 1. Dezember 1974.

Das Fachaufsichtsschreiben vom 2. Juli 1979 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) – heute Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – legte seinerzeit die Grundsätze für die Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit fest.

Aufgrund der vielfältigen Entwicklungen in der Arbeitswelt, der Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnisse und der erfolgten rechtlichen Änderungen musste das bisher gültige Ausbildungskonzept an aktuelle und zukünftige Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz angepasst werden.

In Anbetracht dieser Tatsache wurde am 29. Dezember 1997 ein 2. Fachaufsichtsschreiben des BMA erlassen, das auf Basis von drei umfangreichen Forschungsprojekten 14 Grundsätze der „neuen“ Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit formuliert.

„Leitlinie der neuen Ausbildungskonzeption ist ein zeitgemäßes, ganzheitliches Arbeitsschutzverständnis, welches konsequent auf Prävention setzt. Charakteristisch für die neue Ausbildungskonzeption ist ein aufgaben- und handlungsbezogenes Lernen, welches den Erwerb fachlich-inhaltlicher,

methodischer und betriebspraktischer Kompetenz in geeigneter Weise miteinander verknüpft.“ (Fachaufsichtsschreiben des BMA vom 29.12.1997)

Die Ausbildungsunterlagen für die neue Ausbildung sind von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gemeinsam entwickelt worden.

Für die Erarbeitung der Unterlagen für die Präsenzphasen sowie der Inhalte für die Selbstlernphasen haben die Berufsgenossenschaften unter der Leitung der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) ein gemeinsames Projekt aufgelegt, zu dessen Unterstützung die BAuA eine prozessbegleitende Supervision eingerichtet hatte.

Der Auftrag für die Erstellung der Selbstlernphasen, bei denen es sich um computergestützte interaktive Lernprogramme, so genannte computer-based-trainings (CBT) handelt, wurde durch die DGUV an eine Fachfirma vergeben.

Bei den Ausbildungsunterlagen der Präsenzphasen handelt es sich um Dozentenleitfäden, Folien und Teilnehmerunterlagen, die alle auf einer DVD erhältlich sind.

2 Aufbau und Ablauf der Ausbildung

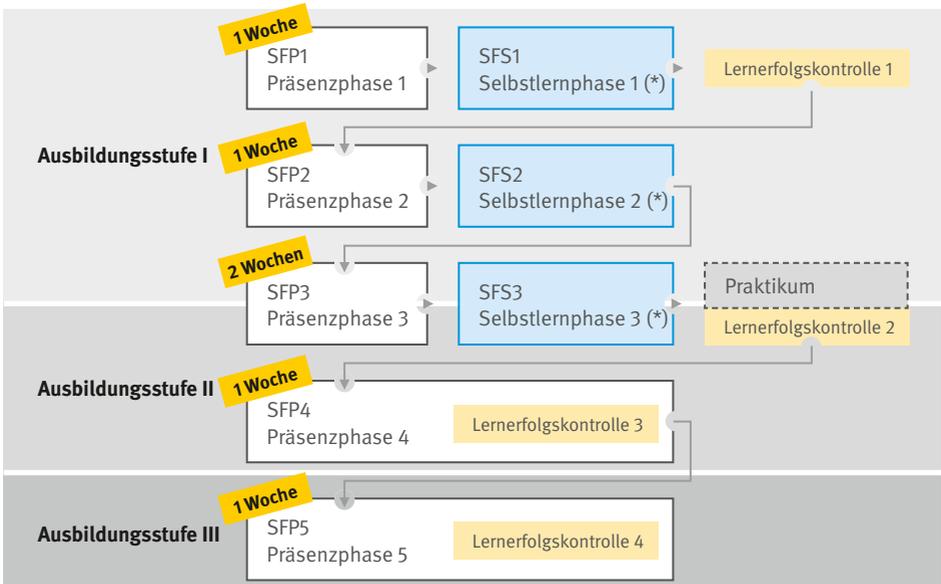
Die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit umfasst drei aufeinander aufbauende Ausbildungsstufen (Bild 2-1).

In der **Ausbildungsstufe I (Grundausbildung)** wird insbesondere Grundlagenwissen über arbeitsbedingte Belastungen und Gefährdungen sowie zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme vermittelt. Die Teilnehmer erwerben Verständnis für die Rolle und das Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Kenntnisse über das überbetriebliche Arbeits-

schutzsystem und das Vorschriften- und Regelwerk des Arbeitsschutzes.

In der **Ausbildungsstufe II (vertiefende Ausbildung)** wird das in der Grundausbildung erworbene Wissen zur Planung, Umsetzung und Lösung komplexerer Aufgaben, insbesondere anhand von Fallbeispielen, angewendet.

In der **Ausbildungsstufe III (bereichsbezogene Ausbildung)** werden die erforderlichen bereichsbezogenen Kenntnisse ver-



(*) Die Selbstlernphasen 1, 2 und 3 werden tutoriell betreut. Die Selbstlernphasen 2 und 3 werden zusätzlich von einer Wissensstandabfrage begleitet. Quelle: Ausbildungsbroschüre BGHM

Bild 2-1: Aufbau und Ablauf der Ausbildung

mittelt, wobei in der Regel auf das in den Ausbildungsstufen I und II erworbene Wissen aufgebaut wird. Die konkrete Ausgestaltung der Ausbildungsstufe III wird durch die zuständigen Unfallversicherungsträger entsprechend dem Bedarf an bereichsbezogener Vervollständigung der Fachkunde in ihren Unfallverhütungsvorschriften „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ festgelegt.

Dabei sind die in der Anlage aufgeführten Rahmenanforderungen gemäß der Ausbildungskonzeption zu berücksichtigen.

Die zeitliche Abfolge einzelner Ausbildungseinheiten kann bereichsbezogen variieren, soweit die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von Präsenzphasen (SFP 1 bis SFP 5) – diese finden in den berufsgenossenschaftlichen Bildungsstätten statt – und Selbstlernphasen (SFS 1 bis SFS 3). Diese sind inhaltlich eng miteinander verbunden.

Die in den Präsenzphasen vermittelten Lerninhalte werden in den jeweils nachfolgenden Selbstlernphasen wieder aufgenommen und vertieft.

Die darauf folgenden Präsenzphasen wiederum knüpfen an die Inhalte der vorangegangenen Selbstlernphasen an.

Das Arbeiten mit den Selbstlernphasen setzt eine PC-Ausstattung voraus, die folgenden Mindestanforderungen genügen muss:

Erforderliche Systemausstattung (Mindestausstattung)

Hardware:

- Computer (Internetfähig, mit installiertem TCP/IT-Protokoll)
- Speicher: mind. 256 MB RAM
- Prozessor: Pentium III
- Laufwerk: DVD-Laufwerk
- Grafik: Grafikkarte 32 MB
- Bildschirm: mind. 15“
- Mindestauflösung: 1024 x 768 bei 72 kHz
- Farbtiefe: 16 Bit/65000 Farben
- Sprachausgabe: Soundkarte
- Maus oder kompatibles Eingabegerät
- Drucker
- ggf. Kopfhörer

Betriebssysteme:

- Win 2000, Win XP, VISTA, Windows 7, Windows 8, Windows 8.1, MacOSX/MacOS9.x, Linux mit Desktop-Umgebung

Benötigte zusätzliche Software:

- neueste Generation von Internetbrowsern (Microsoft Internet Explorer, Netscape, Mozilla, Firefox, Opera, Safari, Konqueror)
- Acrobat Reader 8 oder höher

Browser Plugins:

- Macromedia Flash 10.0 oder höher
- JavaScript-Unterstützung

Begleitend zur theoretischen Ausbildung führt der Teilnehmer zwischen Präsenzphase 3 und 4 ein Praktikum durch, in dem er das erworbene Wissen in der Praxis selbstständig, aufgabenorientiert und betriebsbezogen anwenden soll.

Dies kann insbesondere in Form von Arbeitsaufgaben zur Lösung konkreter betrieblicher Arbeitsschutzprobleme geschehen. Die Praktikumsaufgabe soll innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden.

Die Teilnehmer absolvieren in der Ausbildung mehrere Lernerfolgskontrollen. Nach der Selbstlernphase 1 findet eine bei allen Ausbildungsträgern bundesweit einheitliche Prüfung (LEK 1) statt.

Die Prüfungsfragen werden einem zentralen Fragenpool entnommen, der bei der „Zentralstelle Lernerfolgskontrolle 1“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden verwaltet wird.

Die Prüfung umfasst die fachlichen Kenntnisse, die in der Präsenzphase 1 und der Selbstlernphase 1 vermittelt wurden.

Die Lernerfolgskontrolle 2 (LEK 2) besteht aus einem Bericht zum Praktikum. Hierzu wird mit dem Teilnehmer und seinem Betrieb

ein Thema zur Bearbeitung abgestimmt. Die schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse wird bewertet. Der Teilnehmer weist dabei nach, dass er seine Kenntnisse bei der Lösung eines Arbeitsschutzproblems in der Praxis anwenden kann.

Die Lernerfolgskontrolle 3 (LEK 3) besteht aus einer Präsentation innerhalb der Präsenzphase 4. Dabei soll der Teilnehmer nachweisen, dass er die Ergebnisse seines Praktikums/seines Praktikumsberichtes verständlich und überzeugend präsentieren kann.

Im Rahmen der Lernerfolgskontrolle 4 (LEK 4) werden die Inhalte der Ausbildungsstufe III (Präsenzphase 5) in Form einer schriftlichen Prüfung abgefragt.

3 Grundgedanken und Inhalte der „neuen“ Ausbildung

3.1 Zeitgemäßes Arbeitsschutzverständnis

Der Handlungsrahmen für den Arbeitsschutz unterliegt gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, aber auch dem Wandel betrieblicher Strukturen und Prozesse. Dies hat natürlich auch direkt Einfluss auf die Rolle und Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Ein zeitgemäßes Arbeitsschutzverständnis ist durch die nachfolgend auf der rechten Seite des Bildes 3-1 aufgeführten Stichworte charakterisiert: Der Arbeitsschutz muss seine eigene „enge Welt“ verlassen, zumindest erweitern. Er kann sich nicht auf den klassischen Schutz vor Unfällen und Berufskrankheiten beschränken. Arbeitsschutz ist mehr als Schutz der Gesundheit.



Bild 3-1: Wandel des betrieblichen Arbeitsschutzhandelns

3.2 Rolle und Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus hat sie Unterrichts- und Beratungspflichten gegenüber dem Betriebs- bzw. Personalrat (Bild 3-2 auf Seite 10).

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit berät und unterstützt insbesondere zu folgenden drei Aufgabenkomplexen:

- **Ermitteln und Beurteilen von arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren** und von Faktoren zur Gesundheitsförderung. Das erfordert insbesondere Identifizieren, Analysieren, Beurteilen und Dokumentieren von Risiken durch physikalische, chemische und biologische Gefährdungs- und Belastungsfaktoren sowie durch physische und psychische, einschließlich psychosoziale, Belastungen der Beschäftigten.
- **Vorbereiten, Gestalten und Aufrechterhalten sicherer, gesundheits- und umweltgerechter Arbeitssysteme.** Das verlangt insbesondere ein Bestimmen von Zielen und Anforderungen (Sollzuständen), die – übereinstimmend mit den bewerteten Risiken – von der Rangfolge der notwendigen Maßnahmen ausgehen. Daraus folgt das Entwickeln von Sicherheitskonzepten und dementsprechende Beratung bei der Gestaltung von Arbeits-

stätten, der Auswahl und dem Einsatz von Maschinen, Geräten, Anlagen sowie von Arbeitsstoffen, bei der Gestaltung der Arbeitsorganisation sowie der personellen und sozialen Bedingungen.

- **Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Management und Führung von Prozessen;** Einbindung in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation. Daraus folgt Beratungsbedarf hinsichtlich einer geeigneten Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation), sodass Sicherheit und Gesundheitsschutz bei allen Tätigkeiten beachtet und in die betrieblichen Führungsstrukturen eingebunden werden.

Die Arbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit hat je nach Ansatzpunkt eine unterschiedliche Wirksamkeit. Die Komplexität der Aufgaben steigt von der **Beschäftigung mit unfall- und krankheitsbewirkenden Faktoren** über die **Gestaltung von sicheren und**

gesundheitsgerechten Arbeitssystemen hin zur **Integration des Anliegens des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation**. Die zunehmende Komplexität der Aufgabenbereiche bedingt auch eine größere Wirksamkeit (Bild 3-3).

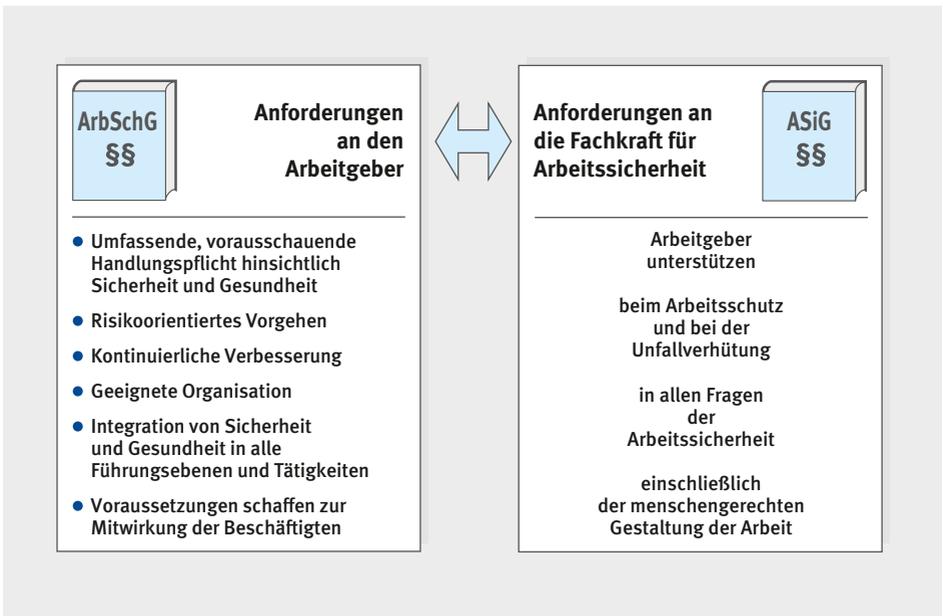


Bild 3-2: Anforderungen an Arbeitgeber und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

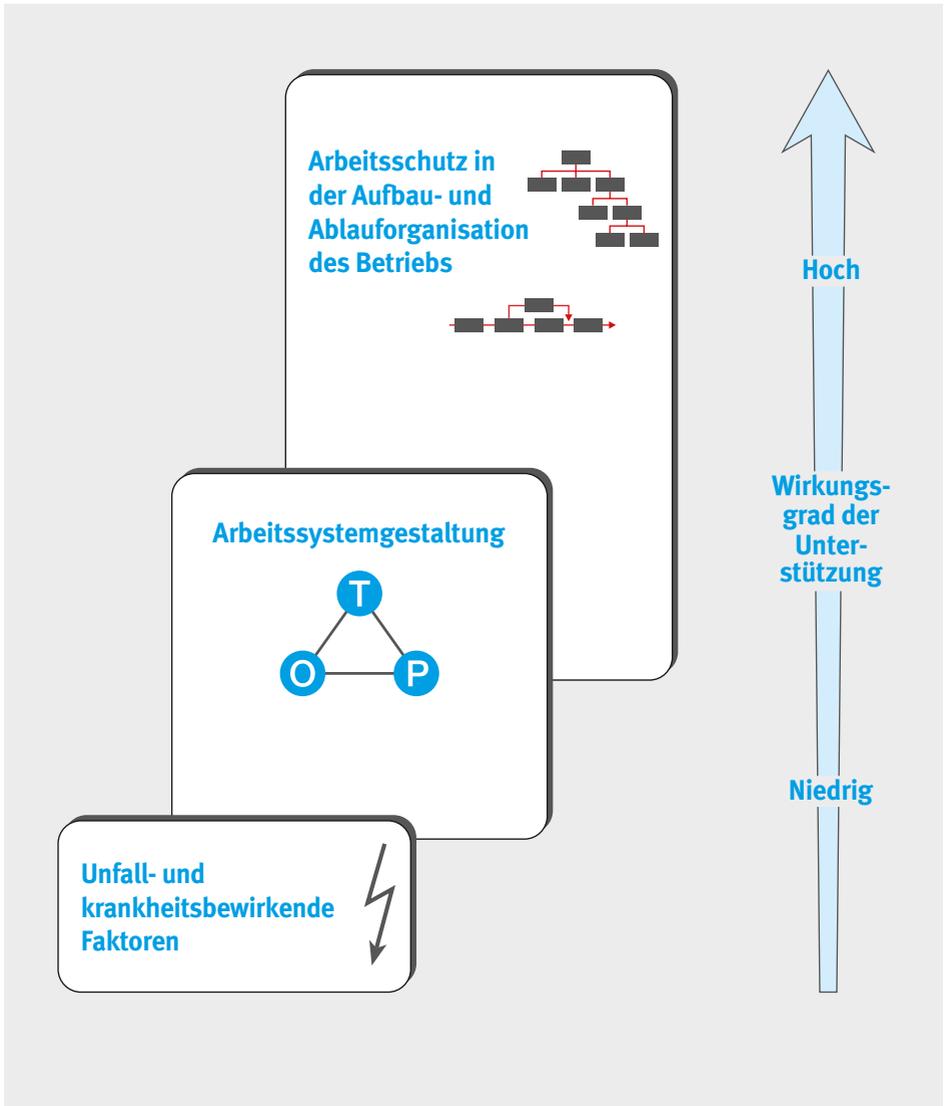


Bild 3-3: Wirkungsgrad der Unterstützung

3.3 Handlungsschritte der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit orientiert sich an einer managementorientierten systematischen Vorgehensweise. Nicht das Handeln in der Form, dass für Probleme aus einem vorhandenen Maßnahmeninventar sofort eine Lösung umgesetzt wird, sondern ein am PDCA (plan-do-check-act)-Prinzip orientiertes Handeln ist zielführend. Es handelt sich um insgesamt sieben Handlungsschritte, welche die Fachkraft für Arbeitssicherheit abarbeiten soll (Bild 3-4).

Die notwendige Qualifikation der Fachkraft für Arbeitssicherheit umfasst Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Hinzuzufügen sind weitere Bausteine, die aus den Anforderungen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit resultieren (Bild 3-5), und zwar

- aufgabenbezogene Qualifikationsfelder,
- Qualifikationsfelder, die sich aus dem Rollenverständnis der Fachkraft ergeben,
- handlungsbezogene Qualifikationsfelder.

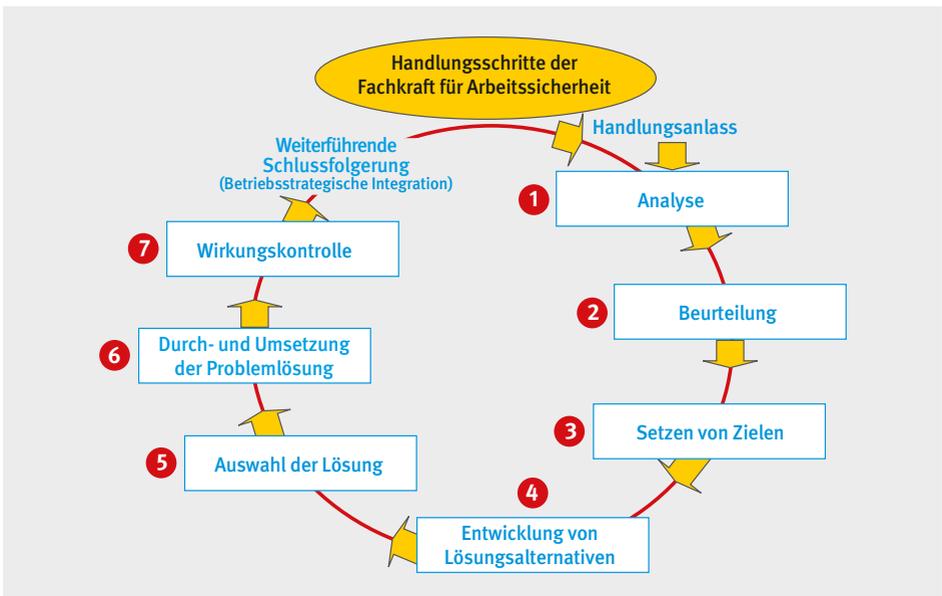


Bild 3-4: Sieben Handlungsschritte der Fachkraft für Arbeitssicherheit

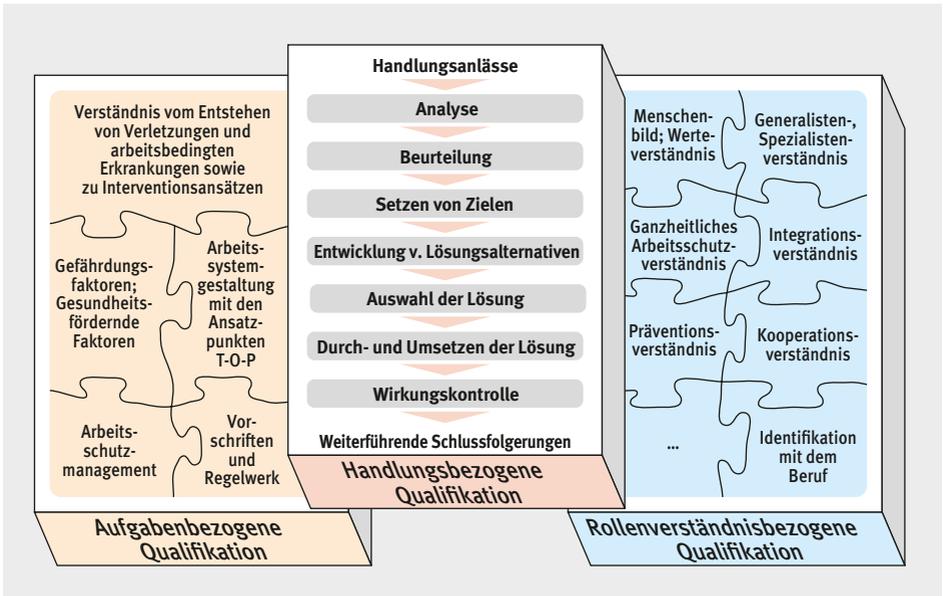


Bild 3-5: Qualifikationsfelder der Ausbildung

3.4 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe I (Grundausbildung)

Im Zentrum der Ausbildungsstufe I steht der Inhalt der Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Für die drei Qualifikationsfelder

- Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren,
- Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme mit den Ansatzpunkten Technik, Organisation und Personal und
- Arbeitsschutzmanagement

werden nachfolgend die Lerninhalte charakterisiert.

3.4.1 Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren

Es gehört zu den grundlegenden Anforderungen an die Fachkraft, Gefahren an der Quelle zu bekämpfen.

Damit ist Kompetenz bezogen auf das Vermeiden bzw. Bekämpfen von verletzungs- und krankheitsbewirkenden Faktoren erforderlich.

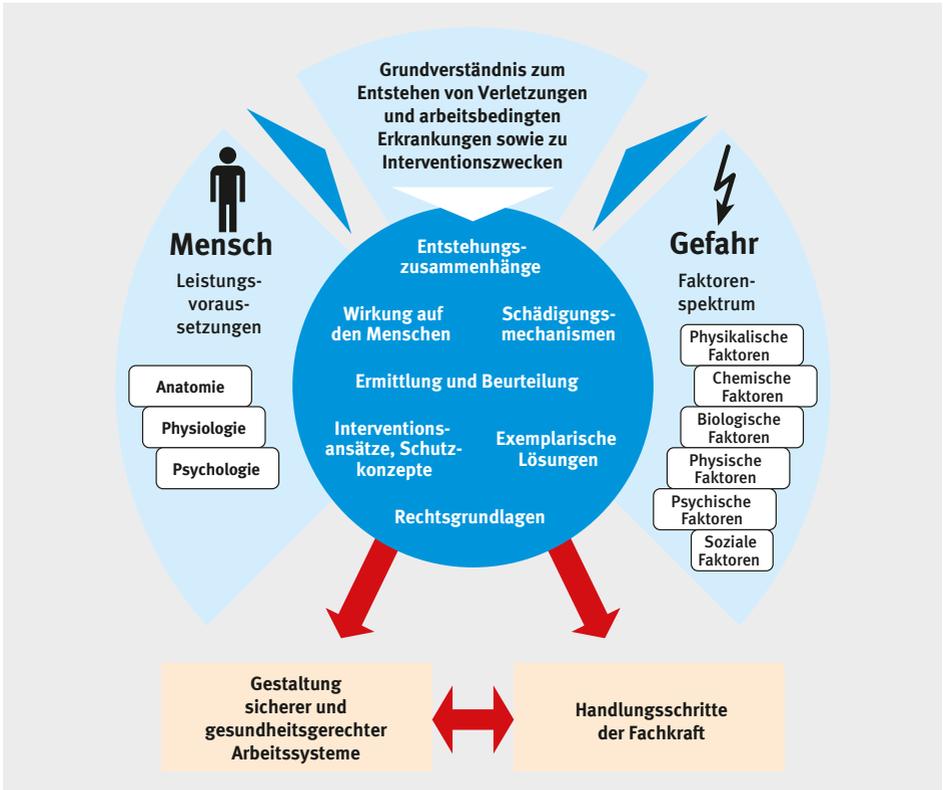


Bild 3-6: Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss die Gesamtpalette aller Gefährdungsfaktoren konsequent beachten. Dabei sind alle Gefährdungen mit hohem Stellenwert zu sehen. Die Lerninhalte zu den verschiedenen Faktoren folgen einem im Wesentlichen gleichen Grundmuster.

So werden vermittelt:

- Entstehungszusammenhänge
- Wirkungen auf den Menschen; Schädigungsmechanismen
- Grundwissen zur Ermittlung und Beurteilung
- Interventionsansätze/Schutzkonzepte, ggf. exemplarische Lösungen
- Rechtsgrundlagen, Regeln, Normen

Zur Philosophie dieses Lernabschnitts gehört es, grundlegende Denkweisen zu entwickeln. So wird Wert darauf gelegt, dass die Leistungsvoraussetzungen des Menschen als Grundlage des Gestaltens verstanden werden. Das notwendige Verknüpfen mit den Leistungsvoraussetzungen des Menschen wird insbesondere – soweit dies zweckmäßig ist – bei den verschiedenen Faktoren hergestellt (Bild 3-6). So soll die Handlungsrelevanz solcher Kenntnisse bei den Teilnehmern besser erkannt und verstanden werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund: Die Ausbildung muss den Menschen als Maß der Anforderungen an den Arbeitsschutz jeweils konkret in Sachzusammenhänge einbeziehen.

Zum prinzipiellen Anliegen dieses Ausbildungsabschnitts gehört es, Grundverständnis zum Entstehen von Verletzungen und zum Entstehen von arbeitsbedingten Erkrankungen sowie zu Interventionsansätzen, zur Rangfolge von Zielen und Maßnahmen beim Gestalten von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu verinnerlichen. Solche Denkmodelle werden am Anfang eingeführt. Sie sind dann bezogen auf den jeweiligen Gefährdungsfaktor aber immer wieder zu konkretisieren. So kann über 14 Lerneinheiten das Denken in solchen Zusammenhängen gefestigt werden. Das Bestehen einer Gefahr setzt das Vorhandensein einer Gefahrenquelle/eines Gefährdungsfaktors und das mögliche räumliche und zeitliche Zusammentreffen mit dem Menschen voraus – ein

klassisches Denkmodell des Arbeitsschutzes. Dieses Denkmodell ist hier die Grundphilosophie des gesamten Ausbildungsabschnitts und der verschiedenen Lerneinheiten zu den einzelnen Gefährdungsfaktoren.

3.4.2 Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme

Was beim Behandeln der verschiedenen Gefährdungsfaktoren mehr oder weniger isoliert erlernt wurde, wird jetzt auf den eigentlichen Gestaltungsgegenstand bezogen – das Arbeitssystem. Zeitgemäßer Arbeitsschutz muss von Arbeitssystembetrachtungen ausgehen, darf Technikkonzepte nicht isoliert sehen (Bild 3-7 auf Seite 16).

In diesem Ausbildungsabschnitt sind Inhalte zu sicherheitstechnischen Prinzipien, zu Anforderungen an Sicherheitstechnik, Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen, Arbeitsstellen, und zum ergonomischen Gestalten enthalten. Zeitgemäßer Arbeitsschutz ist aber auch Gestalten von Arbeitsinhalt und Arbeitsaufgaben, Gestalten von Arbeitsablauf, Arbeitsorganisation, Bewegungsergonomie, gesundheitsgerechtes Gestalten von Pausensystemen und vieles mehr.

Das Neue an der Ausbildungskonzeption ist, dass die verschiedenen Facetten zusammengeführt und auf Arbeitssystembetrachtungen erweitert werden.



Bild 3-7: Arbeitssystemgestaltung mit den Ansatzpunkten T-O-P

Zum Gang des Lernprozesses in diesem Lernabschnitt: Das Arbeitssystemverständnis wird eingeführt, im Folgenden wird Basiswissen zu den verschiedenen Ansatzpunkten Technik, Organisation und Personal im Einzelnen vermittelt und es wird wieder zusammengeführt, indem systembezogene Anwendungsbeispiele genutzt werden. Als besondere Aspekte werden hier Lerneinheiten zu persönlichen Schutzausrüstungen sowie zu arbeitsmedizinischen Maßnahmen eingeordnet. Letzteres übrigens verbunden mit den Aufgaben des Betriebsarztes als einem der entscheidenden Partner der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

3.4.3 Arbeitsschutzmanagement

Im Allgemeinen finden wir auf diesem Feld eine stark reduzierte Sichtweise auf Pflichtenübertragung, Beauftragtenorganisation u. ä. Aspekte. Das neue Ausbildungskonzept folgt einem ganzheitlichen Ansatz der Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation (Bild 3-8 auf Seite 18).

Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Ausbildung zunächst als Gesamtaufgabe des Betriebes betrachtet.

Prävention im Arbeitsschutz bedeutet auch, auf Prozesse, die der Arbeitssystemgestaltung vorgeschaltet sind, Einfluss zu nehmen. Schon hier wird über das Entstehen oder Vermeiden von Unfallgefahren oder

arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren maßgeblich entschieden.

Hier liegen die Wurzeln, wenn Gefährdungen in den Arbeitssystemen sichtbar werden. Linienleiter können oft nur noch mit den Gegebenheiten leben und mit den vorhandenen Bedingungen alles tun, was dem Arbeitsschutz dient. Es sind aber in sehr starkem Maße Stabs- und Querschnittsbereiche, die über das Niveau des Arbeitsschutzes vor Ort entscheiden, und zwar Führungskräfte und Mitarbeiter in solchen Funktionen. Hier beginnt Prävention und damit der Ansatzpunkt für die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Beherrschen von Gefährdungsfaktoren, **Gestalten** sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme – dies sind wichtige Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Aber sie konzentrieren sich immer auf Einzelaufgaben, auf Beseitigen eines bestehenden Problems, auf Einflussnahme beim konkreten Neueinführen oder Verändern von Arbeitssystemen. Präventives Arbeitsschutzverständnis erfordert, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit Einfluss darauf nimmt, dass der Betrieb insgesamt ständig und immer Arbeitsschutz sichert und weiterentwickelt. Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, dass an Arbeitsschutz gedacht wird, wenn Veränderungen vorbereitet werden. Es darf nicht an der einzelnen engagierten Führungskraft hängen oder dem einzelnen Querschnittsverantwortlichen,

der vielleicht morgen schon nicht mehr im Betrieb ist. Es geht also um stabile und zuverlässige Organisationsformen, die gewähr-

leisten, dass der Arbeitsschutz überall im Betrieb integriert ist.



Bild 3-8: Arbeitsschutzmanagement

3.5 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe II (vertiefende Ausbildung)

In der Ausbildungsstufe II werden die in der Grundausbildung erworbenen Kompetenzen vertieft. Es geht hier nicht um die Addition neuer Wissensbausteine, z. B. zu Gefährdungsfaktoren oder Gestaltungsanforderungen im Hinblick auf T-O-P, sondern um die Erweiterung der Betrachtungsweise.

Beispiele für den inhaltlichen Vertiefungsbedarf (fachlich, methodisch, sozial) sind

- komplexes Zusammenwirken von Gefährdungsfaktoren in Arbeitssystemen,
- Gefährdungsanalysen bei komplizierteren Gegenständen sowie die Durchführung vorausschauender Analysen in Planungsphasen,
- Ausgestaltung eines Arbeitsschutzmanagements, z. B. in Richtung auf Vernetzung des Arbeitsschutzes mit anderen Managementkonzepten, des Aufbaus eines innerbetrieblichen Regelwerkmanagements,
- Vertiefung von sozialen Kompetenzen in Bezug auf Argumentation, Präsentation, Konfliktlösung u. a.

3.6 Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsstufe III (wirtschaftsbereichsbezogene Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde)

Es geht in der wirtschaftsbereichsbezogenen Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde darum,

- eine wirtschafts- bzw. branchenspezifische Erweiterung und Vertiefung des Grund- und Handlungswissens vorzunehmen,
- Handlungskompetenz hinsichtlich wirtschafts- bzw. branchenbezogener Erfordernisse zu vertiefen und
- Lösungsstrategien anhand konkreter wirtschafts- bzw. branchenbezogener Fallbeispiele zu vermitteln.

Bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall werden folgende Themen behandelt:

- Schutz vor Absturz aus der Höhe/in die Tiefe
- Organisation der Instandhaltung/ Störungsbeseitigung
- verkettete und flexible Systeme
- komplexe Verkehrssituationen

4 **Praktikum**

Allgemeine Hinweise

Unter Ziffer 9 führt das Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vom 29.12.1997 aus:

„Begleitend zu der theoretischen Ausbildung ist ein Praktikum durchzuführen, in dem das erworbene Wissen in der Praxis selbstständig, aufgabenorientiert und betriebsbezogen angewendet wird; dies kann insbesondere in Form von Arbeitsaufgaben zur Lösung konkreter betrieblicher Arbeitsschutzprobleme geschehen. Die Praktikumsaufgaben sollen in der Regel innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden“.

Das Praktikum ist also fester Bestandteil der „neuen“ Ausbildung. Den groben Ablauf verdeutlicht Bild 4-1.

Das Praktikum ist daher nicht als ein im landläufigen Sinne übliches Praktikum zu verstehen, bei dem es nur darum geht, erste betriebspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Dem Praktikum kommt vielmehr die Funktion einer qualifizierten betriebspraktischen Arbeit zu, die dem Betrieb und dem Lehrgangsteilnehmer nützt.

Die Praktikumsaufgabe ist in Absprache mit dem Betrieb und dem Ausbildungsträger zu formulieren. Sie ist so anzulegen,

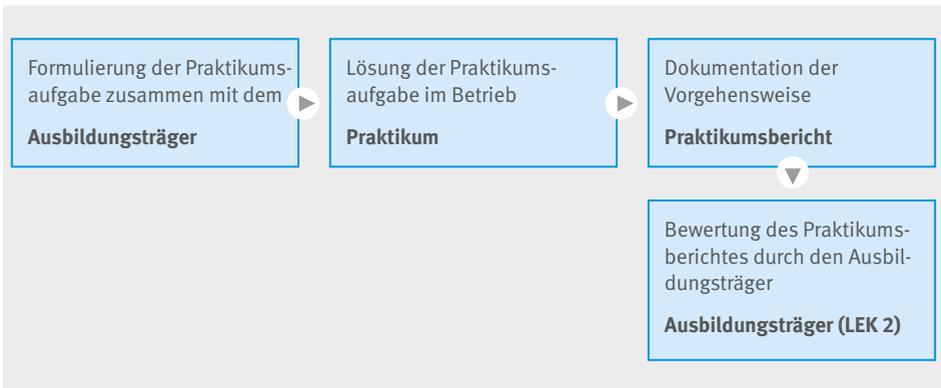


Bild 4-1: Ablauf des Praktikums

dass die Absolventen die Beherrschung des bisher erlernten Handwerkszeugs

- zu Gefährdungsfaktoren,
- zur Arbeitssystemgestaltung,
- zum Arbeitsschutzmanagement durch Lösen umfassender Aufgaben unter Beweis stellen müssen.

Die Aufgabenstellung muss außerdem gewährleisten, dass folgende Schlüsselqualifikationen bei der Lösung angewendet werden:

- Denken in Systemzusammenhängen
- Kompetenz für Handlungsstrategien
- Problemlösungsfähigkeit
- Art und Weise der Aufbereitung der Ergebnisse

Das erfordert zum Beispiel:

- Systematische Vorgehensweise
 - in Planungs-, Konzept- und Ausführungsphasen
 - im gesamten Arbeitssystem (T-O-P)
 - unter Beachtung des Präventionsvorrangs
 - bei kontrollierenden Arbeiten
- Analysieren, Beschreiben und Bewerten von Risiken bei Zusammenwirken mehrerer Gefährdungsfaktoren im gesamten Arbeitssystem, Berücksichtigung angrenzender Arbeitssysteme, einschließlich Ableiten der Arbeitsschutzforderungen
- Beachtung unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen

- Gestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagements, z. B. Regelwerkmanagement und ggf. Mitgestaltung des integrierten Management-Systems
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen und anderen Funktionsträgern des Arbeitsschutzes und „betrieblichen Beauftragten“
- Erkennen von Koordinierungsbedarf

Prüfungsgegenstand des Praktikums sind die Lerninhalte der Präsenzphasen 1 bis 3 und der Selbstlernphasen 1 bis 3.

Gegenstand der Lernerfolgskontrolle 2 (LEK 2) ist ein auf der Basis des abgeleisteten Praktikums durch den Teilnehmer zu fertigender Praktikumsbericht.

Der Praktikumsbericht soll

- den Nachweis der Fähigkeit zur Ergebnisaufbereitung erbringen,
- logisch aufgebaut und nachvollziehbar sein,
- mindestens 10, höchstens 20 DIN-A 4-Seiten umfassen (Grafiken, Fotografien, Zeichnungen usw. sind in einem Anhang beizufügen),
- vorangestellt eine Zusammenfassung auf max. 1 Seite DIN-A 4 enthalten,
- eine Erklärung enthalten, dass die künftige Fachkraft für Arbeitssicherheit den Bericht selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Der Ausbildungsträger prüft und bewertet die eingereichte Arbeit.

Bewertung

Die Bewertung des Praktikumsberichtes erfolgt nach folgenden Kriterien:

	Kriterien	Erläuterungen: Beispiele der Aufgabenschritte	Punkte
1	Charakterisierung der betrieblichen Problemlage hinsichtlich der Aufgabenstellung	<ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung/Abgrenzung des Projektes (Teilprojektes) hinsichtlich der Aufgabenstellung – Beschreibung der Aufgaben in den einzelnen Bearbeitungsphasen wie: Planen, Beschaffen, Bauen, Außerbetriebnahme, Durchführung von z. B. Instandhaltungsmaßnahmen, Wiederinbetriebnahme, Einrichten von z. B. Bildschirmarbeitsplätzen, ... 	5
2	Handlungsschritte zur Lösung der Aufgabenstellung unter Beachtung der betrieblichen Situation	<ul style="list-style-type: none"> – (Reihenfolge:) Analyse – Beurteilung – Setzen von Zielen – Entwickeln von Lösungsalternativen – Auswahl der Lösung (auch unter Erörterung wirtschaftlicher Aspekte) – Wirkungskontrolle 	20
3	Beachten des in der Ausbildung vermittelten Verständnisses <ul style="list-style-type: none"> – von Prävention – zur Entstehung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen – bezüglich Gesundheitsförderung – zu Interventionsansätzen – zu Anforderungen an die sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssystemgestaltung – zum Arbeitsschutzmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> – präventive Maßnahmen vor korrektiven Maßnahmen – räumliche und/oder zeitliche Kontaktmöglichkeiten Mensch/Faktor – Möglichkeiten der Gesundheitsförderung, ggf. mit externen Kooperationspartnern – Gestalten im gesamten Arbeitssystem (T-O-P) – Beraten, Unterstützen, Hinwirken, ... – Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation/in alle Führungsebenen 	15
4	Aufgaben- und problemangemessene Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährdungs-Belastungs-Beurteilung – Risikoabschätzung – Risikobewertung – Beschreiben der Arbeitsschutzdefizite – Maßnahmen ableiten/vorschlagen – Adressaten der Vorschläge (Verantwortliche) – Einbeziehen von Kooperationspartnern, z. B. Koordinatoren – Termine – Kontrollen 	20

	Kriterien	Erläuterungen: Beispiele der Aufgabenschritte	Punkte
5	Fachliche Richtigkeit , insbesondere hinsichtlich der Anwendung des Grundwissens – zu Gefährdungsfaktoren – zu Anforderungen an die sichere und gesundheitsgerechte Arbeitssystemgestaltung – zum Arbeitsschutzmanagement	– Benennen des nicht akzeptablen Risikos – Maßnahmvorschläge nach dem Stand der Technik, ggf. Rechtsgrundlage(n) angeben (oder z. B. „Betriebserfahrung“) – in den Bereichen Technik – Organisation – Personal – unter Beachtung der Maßnahmenhierarchie (primäre, sekundäre, tertiäre Maßnahmen)	20
6	Art und Weise der Aufbereitung der Ergebnisse für den Praktikumsbericht	– logischer Aufbau – Nachvollziehbarkeit – Umfang Zusammenfassung (Vorblatt)	20
Summe			100

Die vorgenannten Bewertungskriterien sind den Teilnehmern bekannt. Dies ist auch in der Prüfungsordnung so gefordert.

Bestanden hat, wer sowohl mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl als auch mindestens 50 % der Punktzahl für das Kriterium „**Fachliche Richtigkeit**“ erreicht.

Wird die notwendige Punktzahl nicht erreicht, wird der Praktikumsbericht zur Neubearbeitung zurückgegeben.

Der Praktikumsbericht soll erkennbar machen, dass die Begriffe und Inhalte der bisherigen Ausbildung bis einschließlich der Selbstlernphase 3 verstanden worden sind.

Besonderer Wert wird dabei auf die zutreffende Darstellung

- der auftretenden **Gefährdungsfaktoren**,
- der Anwendung der **Handlungsschritte**,
- der Vorschläge zur Gestaltung des **Arbeits-systems**,
- der Analyse und der Vorschläge zur Optimierung des **Arbeitsschutzmanagements** gelegt.

5 Präsentation

Intention der Lernerfolgskontrolle 3 ist der Nachweis von Medien- und Präsentationskompetenz. Beide sind notwendig, um später im Betrieb wirksame Überzeugungsarbeit leisten zu können.

Die Lernerfolgskontrolle 3 wird dabei im Rahmen der Präsenzphase 4 (SFP 4) durchgeführt.

Auf der Basis des Praktikumsberichtes ist eine Präsentation durchzuführen, die insbesondere die betriebliche Durch- und

Umsetzungsstrategie von Maßnahmen widerspiegelt.

Für die Präsentation sind 10 Min. vorgesehen.

Die Bewertungskriterien sind den Teilnehmern bekannt.

Bestanden hat, wer mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht.

Wird die notwendige Punktzahl nicht erreicht, können Defizite durch Nacharbeit während des Lehrgangs kompensiert werden.

Kriterien

Botschaft				
				
Kernbotschaft nicht erkennbar	Kernbotschaft eher nicht erkennbar		Kernbotschaft eher erkennbar	Kernbotschaft erkennbar
0	2	4	6	8

Fachlich richtige Argumentationsstrategie				
				
fachlich unlogische Abfolge	eher fachlich unlogische Abfolge		eher fachlich folgerichtig	fachlich folgerichtig
0	1	2	3	4

Logischer Aufbau

				
zusammenhanglos	eher zusammenhanglos		eher gegliedert	gegliedert
0	1	2	3	4

Anschaulichkeit/Anregung

				
abstrakt	eher abstrakt		eher anregend/ anschaulich	anregend/ anschaulich
0	1	2	3	4

Einfachheit/Kürze/Prägnanz

				
weitschweifig kompliziert	eher weitschweifig		eher einfach/ prägnant	einfach/ prägnant
0	1	2	3	4

Medieneinsatz – der Einsatz der Medien (Folien, Tafel, Flipchart usw.) war:

				
schlecht	eher schlecht	mittel	eher gelungen	gelungen
0	1	2	3	4

Mediengestaltung				
				
schlecht	eher schlecht		eher gelungen	gelungen
0	1	2	3	4

Sprache				
				
unpassend	eher unpassend		eher unterstützend	unterstützend/ wirkungsvoll
0	1	2	3	4

Nonverbale Körpersprache, teilnehmerorientiertes Verhalten				
				
negativ	wenig positiv		eher positiv	sehr positiv
0	1	2	3	4

Maximal erreichbare Punkte: 40

6 Literaturverzeichnis

- Bau, HVBG, IAO, Systemkonzept:
Neuordnung der Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
– Ausbildungskonzeption – 2. Fachgespräch, Beiträge zur Präsentation
am 24. Juni 1996, Berufsgenossenschaftliche Akademie für Arbeitssicherheit
und Verwaltung (BGA), Hennef/Sieg,
Überblick über die neue Konzeption, Stuttgart 11/1996
- BGZ: Lernerfolgskontrollen im Rahmen der Ausbildung
zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, St. Augustin, 2/2002
- Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAuA),
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG):
Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit,
BGZ-Report 1/2003, Dortmund, St. Augustin, 2003
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:
Arbeitssicherheitsgesetz: Fachaufsichtsschreiben zur Ausbildung
zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, Schreiben des BMA an die Träger
der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. Dezember 1997 – III b7-36042-5 –,
In: Bundesarbeitsblatt (1998), Nr. 3, S. 72 - 73
- DGUV, BAuA: Lerneinheit 23: Präsentation als Aufgabe der
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Berlin, 05/2009
- HVBG: Fachkräfte für Arbeitssicherheit, BGZ-Report 1/95, St. Augustin, 3/1995
- HVBG: Umsetzung der Neukonzeption der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit,
BGZ-Report 5/99, St. Augustin, 10/1999
- HVBG, BAuA: Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit,
BGZ-Report 1/2006, St. Augustin, 12/2006

- HVBG: Aus der Arbeit der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit – BGZ, Jahresbericht 2001, BGZ-Report 1/2002, St. Augustin, 5/2002
- Strothotte, G.: Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Teil 2) in BG-Prävention Aktuell 3/02
- Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI): Berufsbild Sicherheitsingenieure, Aufgaben und Status der Sicherheitsfachkräfte in der Zukunft. Schriftenreihe des VDSI, Band XI. Wiesbaden, Universum Verlagsanstalt GmbH KG, 1998

Bildnachweis:

Titelbild BGHM

Weiterführende Auskünfte erteilen Ihnen gern die im Folgenden aufgeführten Präventionsdienste der BGHM.

Kostenfreie Servicehotline: 0800 9990080-0

Präventionsdienst Berlin

Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 030 75697-13450
E-Mail: pd-berlin@bghm.de

Präventionsdienst Bielefeld

Turnerstr. 5 – 9
33602 Bielefeld
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0521 52090-22482
E-Mail: pd-bielefeld@bghm.de

Präventionsdienst Bremen

Töferbohmstraße 10
28195 Bremen
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0421 3097-28610
E-Mail: pd-bremen@bghm.de

Präventionsdienst Dessau

Raguhner Straße 49 b
06842 Dessau-Roßlau
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0340 2525-26086
E-Mail: pd-dessau@bghm.de

Außenstelle Dresden

*Zur Wetterwarte 27
01109 Dresden*

Außenstelle Leipzig

*Elsterstraße 8 a
04109 Leipzig*

Präventionsdienst Dortmund

Semerteichstraße 98
44263 Dortmund
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0231 4196-199
E-Mail: pd-dortmund@bghm.de

Präventionsdienst Düsseldorf

Kreuzstraße 54
40210 Düsseldorf
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 06131 802-28430
E-Mail: pd-duesseldorf@bghm.de

Präventionsdienst Erfurt

Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0361 65755-26700
E-Mail: pd-erfurt@bghm.de

Außenstelle Bad Hersfeld

*Döllwiesen 14
36282 Haunack*

Außenstelle Chemnitz

*Nevoigtstraße 29
09117 Chemnitz*

Präventionsdienst Hamburg

Rothenbaumchaussee 145
20149 Hamburg
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 040 44112-25190
E-Mail: pd-hamburg@bghm.de

Außenstelle Rostock

*Blücherstraße 27
18055 Rostock*

Präventionsdienst Hannover

Seligmannallee 4
30173 Hannover
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0511 8118-19170
E-Mail: pd-hannover@bghm.de

Außenstelle Magdeburg

*Ernst-Reuter-Allee 45
39104 Magdeburg*

Präventionsdienst Köln

Hugo-Eckener-Straße 20
50829 Köln
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0221 56787-24682
E-Mail: pd-koeln@bghm.de

Präventionsdienst Mainz

Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 06131 802-25800
E-Mail: pd-mainz@bghm.de

PD Mannheim|Saarbrücken

Standort Mannheim

Augustaanlage 57
68028 Mannheim
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0621 3801-24900
E-Mail: pd-mannheim@bghm.de

Standort Saarbrücken

Koßmannstraße 48 – 52
66119 Saarbrücken
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0681 8509-23400
E-Mail: pd-mannheim@bghm.de

Präventionsdienst München

Am Knie 8
81241 München
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 089 17918-20700
E-Mail: pd-muenchen@bghm.de

Außenstelle Traunstein

*Kernstraße 4
83278 Traunstein*

Präventionsdienst Nürnberg

Weinmarkt 9 – 11
90403 Nürnberg
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0911 2347-23500
E-Mail: pd-nuernberg@bghm.de

Präventionsdienst Stuttgart

Vollmoellerstraße 11
70563 Stuttgart
Telefon: 0800 9990080-2
Fax: 0711 1334-25400
E-Mail: pd-stuttgart@bghm.de

Außenstelle Freiburg

*Basler Straße 65
79100 Freiburg*

Standorte der BGHM



Stand: 12/2014

**Berufsgenossenschaft
Holz und Metall**

Internet: www.bghm.de
kostenfreie Servicehotline 0800 9990080-0